



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 13.02.2023

Monitoring CEF Maßnahmen GE Kapelle Gemeinde Buchheim – Vergabe

Im Rahmen des Verfahrens Bebauungsplan „Sondergebiet Forschung und Entwicklung - Kapelle“ hat die Gemeinde Buchheim einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg (vertreten durch das Landratsamt Tuttlingen) geschlossen. Gegenstand des Vertrages sind naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen, die aufgrund der durch den Bebauungsplan SO Kapelle der Gemeinde Buchheim ausgelösten Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild erforderlich wurden, CEF-Maßnahmen und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen von Natura2000.

Die Gemeinde hat sich in diesem Vertrag zur Umsetzung verschiedener Kompensationsmaßnahmen und deren Monitoring (Überwachung) durch einen von der Gemeinde beauftragten Biologen verpflichtet. Die im og. öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Maßnahmen wurden nur teilweise umgesetzt. Ein Monitoring im vereinbarten Umfang hat nicht stattgefunden.

Das von der Bürogemeinschaft Arten – Biotope – Landschaft ALB vorgelegte Angebot für die Durchführung des diesjährigen Monitorings beläuft sich auf einen Brutto-Preis in Höhe von 20.070,06 €. Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Sinnhaftigkeit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans angezweifelt, da sich in den vergangenen 10 Jahren keine Entwicklung und Neuansiedlung ergeben hat. Da die Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde Buchheim stehen besteht hier auch keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Antrag gestellt das Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen nicht zu vergeben und durch die Verwaltung zu prüfen in wie weit es möglich wäre den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu verkleinern und damit auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 6 Jastimmen, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung zu.

Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

In Buchheim stehen keine Mietwohnungen zur Verfügung, die für die Unterbringung der vorübergehend im ehemaligen Gasthaus Hirsch lebenden Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung von Seiten der Gemeinde angemietet werden könnten.

Die Gemeinde ist im Eigentum des Flurstücks Nr. 152, Meßkircher Straße, welches für die Errichtung von Wohnraum für die Flüchtlinge genutzt werden könnte. Aus Sicht der Unteren Baurechtsbehörde besteht auf der Fläche die Möglichkeit solche Unterkünfte zu errichten.

Anbieter Mobil-Heime: BHV-Süd mit Sitz in Frickenhausen (bei Nürtingen, Kirchheim Teck, Metzingen) Bieten ganzjährig bewohnbare Mobilheime an, die individuell nach Wünschen konfiguriert werden können (von 24qm-56qm). Jedes Haus besteht aus einer Metall-Holz-Konstruktion, die eine hohe Haltbarkeit des Gebäudes garantiert.

Variante PREMIUM - möbliertes Haus einzufertig. Erforderlich: 2 Einheiten à 4 Personen

Je Einheit 75.861 € x 2 Stück = 151.722 € €

Zuzüglich der Kosten für die Herstellung der erforderlichen Anschlüsse für Wasser/ Abwasser / Strom und der Vorbereitung der erforderlichen Fundamente (ca. 20.000 €) und Baunebenkosten ca. 5.000 € Von der Stadt Waiblingen wurde diese Art der Unterkunft bereits 2022 in Auftrag gegeben und in Betrieb genommen.

Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit eine Förderung aus dem Landesprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ zu beantragen. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Gemeinde den Wohnraum 10 Jahre für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellt und sich dazu verpflichtet den Wohnraum 20 Jahre im Eigentum zu behalten. Es besteht die Möglichkeit eine Förderung von 745€ je m² Wohnfläche zu beantragen (Maximalsumme somit 59.000 €).

Somit verblieben Kosten in Höhe von rd. 18.000 € die von der Gemeinde Buchheim zu tragen sind.

Da von der Gemeinde keine Wohnungen angemietet werden können um die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung unterzubringen bleibt nur die Möglichkeit, dass eigene Unterkünfte geschaffen werden. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Beschaffung von 2 Mobilheimen für die Unterbringung der Flüchtlinge vor. Alle anderen Lösungsansätze wie z.B. Modulbauweise, Container, etc. wären wesentlich teurer für die Gemeinde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird als Fläche für die Errichtung der beiden Einheiten das Flurstück Nr. 51 im Schmidtenwinkel vorgeschlagen. Hier erhält die Verwaltung den Auftrag die Möglichkeit mit der Unteren Baurechtsbehörde zu klären.

Der Beschaffung der beiden Mobilheime und der Antragstellung zur Förderung wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Bürgerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass es leider wieder einmal Ausfälle bei der Straßenbeleuchtung gibt.

Es wird aus der Zuhörerschaft ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Anregung bzgl. des Streuguts an der Kreuzung Donautalstraße/Riffen/Brunnengasse sehr zügig umgesetzt und diese auch bereits rege genutzt wurde.

Es wird eine Frage zu einem möglichen Grundstückstausch angesprochen. Hier verweist die Vorsitzende darauf, dass dies kein Thema für eine Diskussion in öffentlicher Sitzung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die sanierte Holzbrücke auf dem Donauradweg beschädigt wurde – die Verwaltung teilt mit, dass dies bekannt ist. Der Verursacher ist bekannt, der Schaden wurde an das Verbandsbauamt des GVV Donau-Heuberg zur Begutachtung gemeldet, damit er entsprechend behoben und die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden können.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verwaltung die Abrechnung der Kosten für die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen erhalten hat. Für das Jahr 2022 hat die Gemeinde Buchheim einen Kostenanteil in Höhe von 3.794,44 € zu tragen.